



Frank Herrmann Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Mitglied des Innenausschusses
Mitglied des Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Frank Herrmann, MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL

Postfach 10 11 43
D-40002 Düsseldorf
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

- im Hause -

Telefon: +49 (0) 211 884-4606
Fax: +49 (0) 211 884-3701
E-Mail: frank.herrmann@
landtag.nrw.de

Geschäftszeichen

*nachrichtlich: Herrn Norbert Krause,
Ausschussassistent*

Düsseldorf, 25.04.14

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 8. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Sieveke,

im Namen der Fraktion der PIRATEN beantrage ich für die o.g. Sitzung folgende Tagesordnungspunkte:

1. Aus- und Fortbildung der Polizei zu den Themenkomplexen Fanbeauftragte, Fankultur und Fanrituale

Die dritte Evaluation der polizeilichen Rahmenkonzeption zur NRW-Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen“ vom Oktober 2013 des LKA untersuchte die Zusammenarbeit von Polizeibeamten mit den Fanbeauftragten der Vereine. Die Befragung von Hundertschafts- und Zugführern, Gruppen- und Halbgruppenführern sowie Gruppenbeamten der Bereitschaftspolizei deckte große Defizite im Kenntnisstand über die Funktion und Erkennbarkeit von Fanbeauftragten auf. Besonders Fanbeauftragte der Gastvereine sind laut Evaluationsbericht den Beamten in der Regel nicht bekannt.

Die Unkenntnis über die Aufgaben und Erkennungsmerkmale (Ausweise) der Fanbeauftragten nimmt zu, je weiter in der polizeiinternen Hierarchie heruntergegangen wird. Für die Beamten vor Ort, die im direkten Kontakt zu den Fans stehen, ist das Fehlen dieser Kenntnisse fatal.

Die Auswertung der Verlaufsberichte des LZPD NRW, der ZIS und der LIS über die Einsätze rund um Spielbegegnungen zeichnen ein dunkles Bild von der Zusammenarbeit der Polizei mit den Fanbeauftragten der Vereine. Wenn es überhaupt zu einer Zusammenarbeit mit der Polizei kommt, wird sie von Fanbeauftragten oft negativ beurteilt. Konkrete gemeinsame Maßnahmen kommen während der Einsatzverläufe (Ernstfall) nur selten zustande. In den Verlaufsberichten finden Fanbeauftragte oder Fanbetreuer kaum Erwähnung. Diese Erkenntnisse der Evaluation spiegeln sich ne-

gativ auch in den Gewalterfahrungen von Fanbeauftragten wider. In der Stellungnahme (16/551) von Prof. Feltes fasst dieser die Ergebnisse einer Befragung von Fanbeauftragten zusammen. Hier gaben „praktisch alle Fanbeauftragten“ an, „im Rahmen ihrer Arbeit Gewalttätigkeiten im oder um das Stadion herum erlebt zu haben“ und dass Gewalttätigkeiten sehr häufig von der Polizei ausgingen (90%). Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Bahn durch die Fanbeauftragten als schlecht bewertet. Dass dies besonders bei Auswärtsfahrten als Problem angegeben wird, deckt sich mit dem Ergebnis der dritten Evaluation, da auch hier festgestellt wurde, dass selbst der Führungsebene der Polizei die Fanbeauftragten der Gastvereine oft nicht bekannt sind.

Weiterhin gaben fast 99 Prozent der teilnehmenden Gruppenbeamten an, noch nie an einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema Fanbeauftragter, Fankultur und Fanrituale teilgenommen zu haben.

Die Ergebnisse der Evaluation können sehr wahrscheinlich auch auf die Zusammenarbeit mit Fanprojektmitarbeitern übertragen werden.

Daher stellt sich die Frage, in welcher Form Polizeibeamte überhaupt über die Aufgaben, die Handlungsfelder und die Erkennbarkeit von Fanbeauftragten, Fanprojektmitarbeitern und Fangruppen informiert werden. Daher bitten wir die Landesregierung um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zum beschriebenen Sachverhalt und insbesondere zu den folgenden Fragen: Wie sind die Themen Fanprojekt, Fanbeauftragte, Fankultur und Fanrituale in der Aus- und Fortbildung der Polizei verankert? Wie, wann und wo findet ein Austausch zwischen den o. g. Akteuren statt? Was plant die Landesregierung kurz-, mittel- und langfristig, um die Kooperation der Akteure zu verbessern und die Defizite im Kenntnisstand über o. g. Themenkomplexe auf den verschiedenen Hierarchiestufen der Polizei auszugleichen?

2. Umfang von Sammlungen personenbezogener Daten der NRW-Landespolizei

Die Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage nach dem Umfang von Eintragungen und Zugriffen der nordrhein-westfälischen Polizei auf personenbezogene Dateien, Datenbanken, Projektdateien usw. (Drucksache 16/5363) befriedigt zum einem nicht das in der Anfrage zum Ausdruck gebrachte Informationsinteresse des Fragestellers. Zum anderen lässt sich aus der Antwort der Landesregierung folgern, dass das Ausmaß an polizeilichen Speicherungen über Personen in NRW gigantisch sein muss. Der Innenminister schreibt, dass es aktuell ca. 100 zentral durch das LZPD betriebene IT-Verfahren gibt, die auf Datenbanken beruhen, und dass jährlich durchschnittlich 3 Millionen Vorgänge allein im Verarbeitungssystem der Polizei NRW angelegt werden. Insgesamt sollen es ca. 30 Millionen Vorgänge sein. Das MIK gibt als Grund für die Nicht-Beantwortung der Anfrage an, dass die angeforderten Auskünfte (welche Dateien, welche Zwecke, wie viele Personen) bei Weitem das Maß des vertretbaren organisatorischen und personellen Verwaltungsaufwandes übersteige. Das muss verwundern, ist doch ein grundlegendes Merkmal von Datenbanken, Dateien und Projektdateien, dass sie schnell und unkompliziert einen Überblick verschaffen sollen. So sind auch in anderen Bundesländern und im Bund im Rahmen von kleinen Anfragen die Fragen nach dem Umfang von Dateien der Polizei beantwortet worden. Dies hat der Fragesteller auch in der Vorbemerkung zur kleinen Anfrage deutlich gemacht. Der Innenminister weist in der Antwort auch darauf hin, dass sich im Vorgangssystem der NRW-Polizei Datensätze hochsensibler Kriminalitätsbereiche befinden. Auch dieses Argument erscheint unschlüssig, denn in der Anfrage wurden keine sog. geschützten Datensätze für hochsensible Kriminalitätsberei-

che abgefragt, sondern es wurde lediglich allgemein nach Zweck, Anzahl von Dateien und Personen gefragt. Die einzige individualisierte Frage war diejenige nach Speicherungen der 237 Abgeordneten des Landtags NRW in Dateien.

Da es zur Kontrolle über die Verwendung personenbezogener Daten und für die Verhältnismäßigkeit polizeilicher Speicherungen wichtig ist, zu wissen, wie groß das Ausmaß der Erfassung ist, sollte das MIK immer einen Überblick über die Datenbanken der Polizei haben. Zudem sind alle Polizeibehörden dem MIK unterstellt. Als Aufsichtsbehörde sollte es dem MIK möglich sein, auch der Opposition einen Überblick über den Umfang bereitzustellen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Auf welche nordrhein-westfälischen, bundesweiten, europäischen oder internationalen Dateien, Datenbanken, Projektdateien usw. hat die nordrhein-westfälische Polizei Zugriff?
2. Zu welchen Zwecken dienen die in Frage 1 abgefragten Dateien, Datenbanken, Projektdateien usw.? (Bitte einzeln und übersichtlich aufzählen)
3. Wie viele Personen wurden von NRW-Behörden in den in Frage 1 abgefragten Dateien, Datenbanken, Projektdateien etc. eingetragen?
4. Wie viele Datensätze enthalten diejenigen Dateien, Datenbanken, Projektdateien usw., die bei der Landespolizei zum Zweck der Gefahrenabwehr und Prävention geführt werden? (Bitte für jede Datei, Datenbank, Projektdatei usw. einzeln aufführen.)
5. Wie viele Personen sind derzeit in denjenigen Dateien, Datenbanken, Projektdateien usw., die bei der Landespolizei zum Zweck der Gefahrenabwehr und Prävention geführt werden, gespeichert? (Bitte für jede Datei, Datenbank, Projektdatei usw. einzeln aufführen.)
6. In welchen Dateien, Datenbanken, Projektdateien usw. sind Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags gespeichert?

Mit freundlichen Grüßen

Frank Herrmann MdL